

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Malsch (CDU)

Schonzeitenverkürzung Rehböcke und Schmalrehe

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft plant die Verkürzung der Schonzeit für Rehböcke und Schmalrehe um einen Monat. Auf Grund von Einzelanordnungen soll in der Thüringer Jagdzeitenverordnung das Ende der Schonzeit flächendeckend für ganz Thüringen auf den 31. März festgelegt werden. Hintergrund ist die Hoffnung, mit der Freigabe eines früheren Abschusses die Rehwildpopulation in den Wäldern zu senken, um die Verbisschäden zu reduzieren. Aktuell sind die Verbände um Stellungnahmen gebeten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Stützt die Landesregierung ihr Vorhaben auf wissenschaftliche Grundlagen, insbesondere solche, die eine landesweite und damit undifferenzierte Verkürzung der Schonzeit unter Berücksichtigung geschädigter und auch tatsächlich kurzfristig zur Aufforstung anstehender Flächen rechtfertigen?
2. Wie viele Anträge auf Schonzeitverkürzung für Rehböcke und Schmalrehe durch Einzelanordnungen wurden im Jahr 2020 bei den Unteren Jagdbehörden beantragt und wie viele gewährt (bitte nach Waldeigentumsformen unterteilen)?
3. Auf welcher Flächengröße (nach Waldeigentumsformen) wurde nach diesen Einzelanordnungen welche Jagdstrecke erzielt?
4. In welchen Jagdbezirken welcher Eigentumsformen wird in der gesetzlich definierten Jagdzeit die Bejagung von Rehböcken und Schmalrehen in den Sommermonaten für mehrere Wochen eingestellt?

Malsch